



Protokoll

15. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“

am 15. Juni 2021 von 18:00 bis 20:00 Uhr Aula Schulzentrum Egelin

Teilnehmer

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder:	18
davon anwesend (einschl. Vertretungsvollmacht)	11 (61 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner:	7 (64 %)
davon Vertretungsvollmacht für WiSo-Partner:	1
Beschlussfähigkeit:	ja

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Förderperiode 2023-2027

TOP 3 Schlussevaluierung

TOP 4 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Stöhr begrüßt alle Teilnehmenden zur 15. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ wieder als Präsenzveranstaltung in der Aula im Schulzentrum Egelin. In der Aula können die Abstandsregeln sehr gut eingehalten werden. Herr Stöhr hofft, dass bei den rapide sinkenden Inzidenzwerten zukünftig wieder mehr Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können. Anmerkungen zum letzten Protokoll gibt es keine. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Förderperiode 2023-2027

Wie bereits auf der letzten Sitzung besprochen, laufen die Vorbereitungen für die neue Förderperiode. Entgegen der Bezeichnung von TOP 2 der Einladung wird die neue Förderperiode mit dem beschlossenen Kabinettsbeschluss mit den Jahresangaben 2023 bis 2027 bezeichnet. Die Jahre 2021 und 2022 werden der Übergangsphase mit der entsprechenden Verordnung zugeordnet.

Tatsächlich liegt jetzt der Kabinettsbeschluss zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode vor. Herr Stöhr als LAG-Vorsitzender hat vom Ministerium der Finanzen ein entsprechendes Schreiben erhalten, in dem die Grundzüge des Beschlusses dargestellt sind. Frau Viehweg stellt diese im Folgenden dar.

Phase 1 – Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Wie auf der letzten Sitzung berichtet, muss eine LEADER-Region hinsichtlich ihrer Fläche und Einwohnerzahl eine gewisse Mindestgröße aufweisen und sollte eine bestimmte Obergrenze nicht übersteigen, um den grundlegenden LEADER-Prinzipien noch entsprechen zu können. Als grundsätzliche Orientierung sollten daher 30.000 Einwohner/LAG als Mindestgröße und 150.000 Einwohner/LAG als Obergrenze gelten. Die LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ hat zurzeit 45.427 EinwohnerInnen.



Die Stadt Hecklingen hat bereits einen positiven Stadtratsbeschluss zur Weiterarbeit in der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ gefasst. Die Beschlüsse der Stadt Staßfurt und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde folgen in der nächsten Woche. Damit sind die Grundvoraussetzungen für eine Antragstellung zur Erarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie gegeben. Die Verbandsgemeinde Egelner Mulde hat sich darüber hinaus bereit erklärt, die Projektträgerschaft zu übernehmen. Herr Stöhr hat dies bereits mit seinen Amtskollegen abgestimmt. Für die Projektträger soll es in den nächsten Wochen noch eine gesonderte Schulung geben. Dabei ist zu beachten, dass im Vergleich zur jetzigen Förderperiode nicht nur die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie Fördergegenstand sein sollte, sondern auch Kosten für den Kapazitätsaufbau, Schulung, Vernetzung und Beratung sowie Gründungskosten für eine potenzielle LAG in der Rechtsform einer juristischen Person.

Der verzögerte Kabinettsbeschluss hat aber zur Folge, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung des Gesamtprozesses von mindestens einem Vierteljahr kommen wird. D.h. der Wettbewerbsaufruf des Landes wird erst im 2. Halbjahr 2021 veröffentlicht und der Abschluss des Auswahlverfahrens mit der Zulassung der „neuen“ LAG für das 2. Halbjahr 2022 angestrebt. Herr Hünsche merkt an, dass es immer zu zeitlichen Verzögerungen im Übergang der letzten Förderperioden gekommen ist. Entscheidend ist, dass die Richtlinien – sowohl für die LES Erarbeitung als auch die Richtlinie zur Umsetzung der Strategien – vorhanden sein müssen, um eine Rechtsgrundlage, auch für den Wettbewerb, zu haben.

Ende Mai gab es eine Schulung zur Vereinsgründung für die Vorsitzenden der LEADER-Regionen bzw. Träger der Managements in Sachsen-Anhalt. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen war es dem Regionalmanagement nicht erlaubt, an dieser Schulung teilzunehmen. Herr Stöhr berichtet, dass es insgesamt eine sehr zähe und auch nicht motivierende Veranstaltung war. Statt auf Grundsätzliches oder die Verfahrensweise einzugehen, wurde gleich mit Themen wie Haftung und Steuerrecht eingestiegen. Herr Stöhr betont, dass die Gründung des Vereins so niederschwellig wie möglich zu halten ist. Der Verein sollte weder gemeinnützig noch eigene Projekte durchführen oder Personal beschäftigen. Auch von der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sollte Abstand genommen werden. Damit kann der Punkt der Haftung deutlich eingeschränkt werden. Im Raum steht noch die Option über das so genannte Regionalbudget, Kleinstprojekte in der Region zu fördern. Dabei ist der Verein selbst bewilligende Stelle. Frau Viehweg merkt an, dass die Förderung von so genannten Mikroprojekten aus Bundesmitteln erfolgt, die auch immer voraussetzen, dass der Verein als Bewilligungsstelle selbst noch einmal eigene Mittel dazu gibt. Da diese Mittel erst einmal nicht vorhanden sein werden, ist auch dieses Thema vom Tisch. Eine Mustersatzung für den Verein wird es von Seiten des Landes nicht geben. Es gibt aber zahlreiche LEADER-Vereine, so dass man sich an deren Satzung orientieren kann.

Herr Stöhr fragt nach, ob es im nächsten Jahr noch eine 6. Rate geben wird. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt verneint werden, da es die Aussage des Landes ist, dass alle Vorhaben bis Ende 2022 abgeschlossen, abgerechnet und ausgezahlt sein müssen.

Ein wichtiges Thema sind zurzeit die steigenden Baupreise. Sowohl für die Projektträger als auch für die Planer bzw. Handwerksbetriebe ist es unmöglich einzuschätzen, wo die Baupreise in einem halben Jahr liegen werden, wenn die Förderanträge beschieden werden. Für die Umsetzung der jetzt vorliegenden Vorhaben ist es deshalb wichtig, dass die Lokale Aktionsgruppe sich einen finanziellen Puffer einbehält, um im Nachgang etwaigen Kostenerhöhungen überhaupt noch zustimmen zu können.

Phase 2 – Start der neuen Förderperiode

Aufgrund des verspäteten Kabinettsbeschlusses kann der geplante Start zum 1.1.2023 nicht eingehalten werden. Man rechnet erst mit einem Beginn im Laufe des Jahres 2023. Frau Viehweg sieht zudem ein zeitliches Spannungsverhältnis zwischen Anerkennung LEADER-Region und europaweiter Aus-



schreibung Management. Wenn erst die Bestätigung der LEADER-Regionen abgewartet werden muss und man ein halbes Jahr für die europaweite Ausschreibung einkalkuliert, kann der Prozess frühestens Mitte 2023 beginnen, eher noch im 3. Quartal 2023.

LEADER/CLLD wird in der Förderperiode 2023-2027 ausschließlich mit einer einzigen Förderrichtlinie umgesetzt. Davon abgekoppelt wird die Förderung der vorbereitenden Unterstützung in einer eigenen Landesrichtlinie geregelt werden. Das Landesverwaltungsamt bleibt alleinige Bewilligungsbehörde für die Förderbereiche „Vorbereitende Unterstützung“, „Kooperation/Zusammenarbeit“ und „Management/Sensibilisierung“. Ebenso ist das LVwA verantwortlich als Koordinierungs-/Bündelungsbehörde, insbesondere für den Wettbewerb und die damit verbundene Zulassung der LAG sowie der späteren Begleitung und Kontrolle der LAG in verschiedenen Belangen, beispielsweise bei späteren Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Die ÄLFF werden die alleinigen Bewilligungsbehörden für alle übrigen aus dem ELER mitfinanzierten LEADER/CLLD-Vorhaben. Die Investitionsbank (IB) wird - vorbehaltlich noch notwendiger Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen - die alleinige Bewilligungsbehörde für alle aus den Fonds EFRE und ESF mitfinanzierten LEADER/CLLD-Vorhaben.

TOP 3 Schlussevaluierung

Frau Viehweg stellt die Grundzüge und Kernaussagen der Abschlussevaluierung für die LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ vor. Über die folgenden Fragestellungen tauschen sich die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe aus:

- Sollte die Priorisierung der Handlungsfelder zukünftig angepasst werden?
- Wie schätzen Sie das Potenzial und die Themen zur interkommunalen Zusammenarbeit ein?
- Wie stellen Sie sich die optimale Zusammensetzung der zukünftigen Lokalen Aktionsgruppe vor und warum?

Die LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ hat sich mit der jetzt gültigen LES zwei Handlungsschwerpunkte gesetzt. Eine Priorisierung dieser zwei Handlungsfelder wurde nachträglich durch das Land Sachsen-Anhalt gefordert. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind sich einig, dass dies bei nur zwei Handlungsfeldern nicht zielführend ist. Die Themen sind relevant, nicht die Priorisierung. Zudem dienen die Bewertungskriterien dazu, das wertvollste Projekt an erster Stelle zu stellen, unabhängig vom Handlungsfeld. Es ist aber zu prüfen, inwieweit neue Themen für die zukünftige LES relevant sind. Zu nennen ist hier auf europäischer Ebene der Green deal. Die Lokale Aktionsgruppe sollte sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft (cradle to cradle) intensiver beschäftigen. Die Kommunalvertreter betonen, dass in Bezug auf nachhaltige Baumaterialien den Kommunen nicht ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um diesem Anspruch gerecht werden zu können.

Das Thema interkommunale Zusammenarbeit wird im Bereich der Radwege gesehen. In anderen Bereichen stößt man allerdings schnell auf Grenzen – Beispiel Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle. Die Kommunalvertreter werden aufgefordert zu überlegen, wo vielleicht weitere Handlungsansätze sind.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe betont Herr Stöhr, dass er sich freuen würde, wenn die jetzigen Mitglieder auch im zu gründenden Verein weiterarbeiten. Tatsächlich bedarf es mehr Frauen in der Gruppe und auch die Personengruppe unter 30 Jahre sollte nicht vergessen werden.

Im Ergebnis dieser Diskussion fassen die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ den folgenden Beschluss:



Beschluss: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ beschließen die vorgelegte Abschlussevaluierung 2021.

Begründung: Alle LAG in Sachsen-Anhalt müssen eine Abschlussevaluierung für die Förderperiode 2014-2020 durchführen und entsprechende Evaluierungsberichte erstellen. Durch die abschließenden Selbstevaluierungen sollen die LAG erkennen, inwieweit sie ihre Lokalen Entwicklungsstrategien in der FP 2014-2020 umgesetzt haben. Diese Berichte sind durch die LAG zu beschließen und bis spätestens zum 01.07.2021 gemeinsam mit der Beschlussfassung im Landesverwaltungsamt vorzulegen.

Interessenkonflikt: keiner

damit stimmberechtigte Mitglieder: 11

Beschlussergebnis: einstimmig

Die Zusammenfassung der Abschlussevaluierung wird auf der Internetseite der LEADER-Region veröffentlicht.

TOP 4 Sonstiges

Die Steuerungsgruppe „Börde-Bode-Auen“ hat zuletzt am 3. Juni 2021 getagt. Von der Stadt Hecklingen wurde auf dieser Sitzung mitgeteilt, dass das Vorhaben „Instandsetzung der Radwegebrücke Bodewiesen“ zurückgezogen wird, da es eine alternative Fördermöglichkeit über die Investitionsbank gibt. Damit werden 247.500 Euro EU-Fördermittel frei. Im Nachgang der Sitzung hat darüber hinaus die Stadt Staßfurt mitgeteilt, dass das Vorhaben „Abriss einer Scheune und Anlage eines Spielplatzes in Lust“ mit einem Fördermittelvolumen von 42.005 Euro ebenfalls ggf. ebenfalls zurückgezogen werden muss. Frau Epperlein berichtet, dass hier noch keine abschließende Entscheidung gefallen ist. Deshalb wird das Vorhaben auf der Prioritätenliste 2021 5. Rate belassen. Damit können vier Vorhaben nachrücken. Die Projektträger wurden bereits informiert. Grundsätzlich hätte die Steuerungsgruppe diese Anpassung vornehmen können. Da aber die heutige Sitzung bereits zeitnah angesetzt war, erfolgt die Beschlussfassung zu dieser geänderten Liste auf der heutigen Sitzung. Konkret rutschen nach:

- Erneuerung der Sandsteintreppenanlage am ehemaligen Pfarrhaus Egel-Nord,
- Umnutzung des ehem. Horts durch den Heimatverein Hohenerleben,
- Dachsanierung des Rathauses Neundorf sowie
- Sanierung der Friedhofsmauer an der Ev. Kirche in Wolmirsleben.

Herr Eggebrecht erkundigt sich nach den erforderlichen Eigenmitteln für das Vorhaben „Sanierung der Friedhofsmauer in Wolmirsleben“. Frau Viehweg wird dies im Nachgang der Sitzung klären. Auch wenn noch weitere Vorhaben entfallen, sollten diese Restmittel für etwaige Kostensteigerungen eingeplant werden. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind damit einverstanden und fassen den folgenden Beschluss:

Beschluss: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ nehmen den Wegfall des Vorhabens „Vernetzung der Naherholungsangebote sowie der Ortschaften untereinander durch Instandsetzung der Radwegebrücke Bodewiesen“ aus der Prioritätenliste 2021 5. Rate zur Kenntnis und beschließen die angepasste Prioritätenliste 2021 5. Rate.

Begründung: Der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ steht für die abschließende Prioritätenliste nur ein bestimmtes Budget an EU-Fördermitteln zur Verfügung. Um bei einem Wegfall von Vorhaben ein Nachrücken zu ermöglichen, ist die angepasste und beschlossene Liste der Bewilligungsstelle erneut einzureichen.



Interessenkonflikte: keiner

damit stimmberechtigte Mitglieder: 11

Beschlussergebnis: einstimmig

Die geänderte Liste wird erneut dem Landesverwaltungsamt übermittelt.

Frau Viehweg informiert weiter, dass ihr Büro vom Salzlandkreis aufgefordert wurde, ein Nachtragsangebot für das Jahr 2022 zur weiteren Betreuung der LEADER-Region einzureichen. Dieses Nachtragsangebot wird zurzeit ausgearbeitet. Um auch die Legitimation von Seiten der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe zu bekommen, sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Beschluss: *Die Lokale Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ spricht sich für die Weiterführung des LEADER-Managements im Jahr 2022 und die damit einhergehende Vertragsverlängerung zwischen dem Salzlandkreis als Träger des Managements und der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG als LEADER-Management aus.*

Begründung: *Der derzeitige Vertrag des LEADER-Managements läuft Ende des Jahres 2021 aus. Um zu gewährleisten, dass die bereits laufenden sowie die in diesem Jahr noch zu beantragenden Projekte bis zu deren Abschluss eine ausreichende Unterstützung erhalten, ist die LAG auch im Jahr 2022 auf die Begleitung durch das LEADER-Management angewiesen.*

Interessenkonflikte: keiner

damit stimmberechtigte Mitglieder: 11

Beschlussergebnis: einstimmig

Frau Viehweg bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und Herr Stöhr bedankt sich bei Frau Viehweg für die geleistete Arbeit.

Herr Hünsche berichtet, dass er heute für das Vorhaben „Gebäudeabriss Westeregeln“ eine Zuwendungsbescheid übergeben konnte. Herr Eggebrecht berichtet weiter, dass die Restaurierung der Bilderdecke wie geplant voranschreitet und im September abgerechnet werden soll. Dann ist auch eine kleine Feier geplant, zu der auch alle LAG-Mitglieder wieder recht herzlich eingeladen sind.

Frau Viehweg gibt abschließend einen kurzen Ausblick, wie es weitergeht bzw. wie es weitergehen könnte. Tatsächlich wird es jetzt erstmal ein Loch bis zum Wettbewerbsstart geben. Das Regionalmanagement wird sich in den nächsten Wochen intensiv um die Anträge kümmern. Die letzte Frist zur Einreichung der Anträge ist der 1. Oktober 2021. Im Sinne der Projektträger sollte aber – wie geplant – eine deutlich frühere Einreichung angestrebt werden.

Herr Stöhr wünscht allen ein spannendes Fußballspiel und schließt die Sitzung um 20 Uhr.

aufgestellt am 16.06.2021, Gudrun Viehweg

Teilnehmerliste

15. LAG-Sitzung am 15. Juni 2021 im Schulzentrum Egeln



Nr.	WiSo-Partner	Vertretungsvollmacht	Unterschrift*
1	Berger, Marco		entschuldigt
2	Böker, Wulfhard		
3	Boos, Christian		entschuldigt
4	Cosic, Dijana		
5	Döbbel, Günter		
6	Eggebrecht, Gottfried	Von Hr. Fries	
7	Fries, Hendrik	an Hr. Eggebrecht	entschuldigt
8	Meyer, Britta		
9	Muschalle-Höllbach, Ethel		
10	Schultz, Ingbert		entschuldigt
11	Schwarz, Mario		
12	Srocke, Gerd		entschuldigt
13	Vongries, Markus		
14	Werner, Kornelius		

Nr.	Kommunalvertreter	Vertreter	Unterschrift*
1	Stöhr, Michael		
2	Epperlein, Uwe	Herr Schinke	
3	Epperlein, Susanne		
4	Wolter, Evelin		

Nr.	Beratende Mitglieder	Institution	Unterschrift*
1	Hünsche, Heinz-Dieter	ALFF Mitte	
2	Horn, Bärbel	ALFF Mitte	
3	Szarata, Karolin	ALFF Mitte	